

## LANDESKOMPETENZZENTRUM FÜR ALLEINERZIEHENDE UND SOLOELTERN (LKAS)



Leipzig, 11.06.2026

**SHIA e.V. LV Sachsen / LKAS** trägt die Stellungnahme des [Landesfrauenrates](#) zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Sächsischen Gewalthilfegesetz (SächsGewHG) vom 09.06.2026 mit und verweist ergänzend darauf, dass **getrenntlebende Frauen bzw. Alleinerziehende nach dem Verlassen einer Gewaltsituation zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen benötigen.**

Der Gesetzentwurf fokussiert vor allem den Zugang zu **Schutz- und Beratungsangeboten**. Es sollte darüber hinaus berücksichtigt werden, dass viele von Gewalt betroffene Frauen nach einer Trennung als **Alleinerziehende erhebliche zusätzliche Belastungen** tragen. Erforderlich sind deshalb auch **Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der Lebenssituation von Frauen und Kindern nach dem Verlassen des Gewaltkontextes.**

### **Aktuell sind vorgesehen:**

- Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen
- Unterstützung von Kindern
- traumaspezifische Angebote
- Sprachmittlung
- Unterstützung für Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie psychischen oder Suchterkrankungen
- Finanzierung und Ausbau des Hilfesystems

### **Was fehlt, ist der Blick auf die Zeit nach dem Aufenthalt im Hilfesystem, etwa:**

- Unterstützung beim Aufbau eines gewaltfreien, eigenständigen Lebens
- die besondere Belastung von Alleinerziehenden
- Wohnraumbeschaffung
- Existenzsicherung
- Kinderbetreuung
- psychosoziale Langzeitbegleitung
- Unterstützung bei Sorge- und Umgangsrechtskonflikten mit gewaltausübenden Ex-Partnern
- kostenfreie Rechtsbegleitung/-beratung zum Thema Familienrecht
- Sensibilisierung/verbindliche Schulungen von Fachkräften (insbesondere in Ämtern/Behörden wie in den Bereichen Soziales und Justiz) zur Lebenssituation „alleinerziehend“ und von Trennungs- und Gewalterfahrungen betroffener Alleinerziehender

### **Zusammenfassend:**

Es sollte also über die bestehende Stellungnahme des LFR hinaus noch berücksichtigt werden, dass viele von häuslicher Gewalt betroffene Frauen/Mütter nach der Trennung vom gewaltausübenden Partner als **Alleinerziehende vor besonderen Herausforderungen stehen**. Für einen **nachhaltigen Gewaltschutz** sind daher auch **weiterführende Unterstützungsmaßnahmen** erforderlich, insbesondere beim Zugang zu **bezahlbarem Wohnraum, Kinderbetreuung, finanzieller Absicherung und psychosozialer Begleitung** sowie Begleitung in **Sorge- und Umgangsverfahren** und eine **umfassende Weiterbildung und Schulung von Fachpersonal**. Ein wirksames Gewalthilfesystem muss auch **diese Phase nach der unmittelbaren Krisenintervention** in den Blick nehmen. **Der Schutz vor Gewalt endet nicht mit dem Verlassen des Frauenhauses oder der Inanspruchnahme einer Beratungsstelle.**